

# BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

**Afchain Patrick**, Mädliweg 10, Werdenberg, Einbau Wohnung in Stall, Anbau 2 Autounterstände, Abbruch Garage, Parz. Nr. 62, Mädliweg 10; **Vetsch Andreas**, Wunnhof 106, Werdenberg, Anbau Liegehalle, Boxenlaufstall, Parz. Nr. 77, Wunnhof 106; **Baumgartner Michael & Carmen**, Kirchgasse 11b, Grabs, Neubau EFH, Parz. Nr. 2864, Dahlienweg 2.

# BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Vetsch Martin**, Stockengasse 18, Grabs, Abparzellierung, Um- und Ausbau Wohnhaus, Parz. Nr. 3301, Stockengasse 18; **Tischhauser Kurt**, Föhrenstrasse 10, Erlenbach, Abbruch + Ersatzbau Doppel-EFH, Parz. Nr.

2820, Staatstrasse 13 und 13a; **Vetsch Ulrich & Brigitte**, Tenn 2188, Grabserberg, Anbau Geräteunterstand, Parz. Nr. 3559, Tenn 2188; **Rattunde Oliver & Serries Katrin**, Mädliweg 11, Werdenberg, Neubau EFH, Parz. Nr. 2902, Mühlbachstrasse 28.

## BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Graf Marco & Frehner Marlies**, Stütlistrasse 18, Grabs, Anbau gedeckter Sitzplatz und Balkon, Parz. Nr. 1368, Stütlistrasse 18; **Erni Martin**,

Staudenstrasse 23, Werdenberg, Neuerstellung Futtersilo, Parz. Nr. 3210, Egetenstrasse.

# ERFOLGREICHE AUSBILDUNG

Jörg Bürer, Leiter Tiefbau, hat seine Ausbildung als «Fachperson Grundstückentwässerung» mit Erfolg bestanden. Gemeinderat und Personal gratulieren ihm hierzu herzlich.



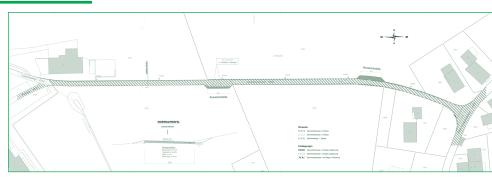
# TEILSTRASSEN- UND LANDERWERBSPLAN **«LUKASHAUS-STRASSE»** / GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat am 16. Februar 2015 den Teilstrassen- und Landerwerbsplan «Lukashausstrasse» genehmigt.

Die Lukashausstrasse ist gemäss dem Fahrbahnzustandsbericht vom Juli 2013 in einem ungenügenden Zustand und soll daher saniert werden. Gleichzeitig wird die Ausweichstelle angepasst (talseitig) und eine neue Ausweichstelle erstellt (bergseitig).

Die Lukashausstrasse bleibt weiterhin als Gemeindestrasse 2. Klasse eingeteilt.

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassen- und Landerwerbsplan gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Grabs. Die Linienführung wird im Gelände abgesteckt.



Im Sinne des Kantonalen Strassengesetzes wird das obgenannte Strassenbauprojekt inkl. Klassierung öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

## TEILSTRASSENPLAN «LUKASHAUSWEG» / GENEHMIGUNG

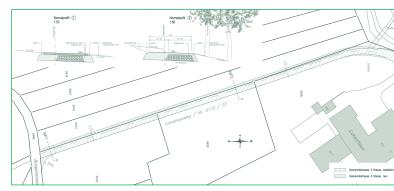
Der Gemeinderat hat am 16. Februar 2015 den Teilstrassenplan «Lukashausweg» genehmigt.

Die Lukashausstrasse ist gemäss dem Fahrbahnzustandsbericht vom Juli 2013 in einem ungenügenden Zustand und soll daher saniert werden. Da die Lukashausstrasse nur einspurig - mit einer einzigen Ausweichstelle - befahrbar ist, wird die Strasse während der Totalsanierung komplett gesperrt sein.

Aus diesem Grund muss eine Alternativverbindung zum Lukashaus geschaffen werden. Der jetzige Lukashausweg ist nur ca. 1.80 m breit und somit nicht für die Durchfahrt von Feuerwehrautos geeignet. Da das Lukashaus generell eine Notzufahrt für die Feuerwehr benötigt, wird der Lukashausweg auf 3.30 m verbreitert.

Das bestehende «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (2.14)» mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» (Verfügung vom 28. April 2003) wird geändert auf ein «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (2.14)» ohne Zusatz «Zubringerdienst gestattet».

Der Lukashausweg bleibt weiterhin als Gemeindestrasse 3. Klasse eingeteilt. Er wird im Winter durch die Gemeinde Grabs vom Schnee befreit.



Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten der Gesuchstellerin. Die Linienführung muss durch die Gesuchstellerin im Gelände abgesteckt werden.

Im Sinne des Kantonalen Strassengesetzes wird das obgenannte Strassenbauprojekt inkl. Klassierung öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

#### Politische Gemeinde Grabs

Rathaus Sporgasse 7 9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22 Telefax: 41 (0) 81 750 35 01 e-mail: info@grabs.ch

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr 13.30 bis 17.00 Uhr